

Die Gewandhaus-Konzertdirektion

beehrt sich, im Einverständnis mit dem Ober-Hofmarschallamt
S. M. des Königs, beifolgend Eintrittskarte..... zum
Gewandhaus, bei Gelegenheit der Königlichen Tafel am
18. Oktober, zur Verfügung zu stellen.

Der Zugang erfolgt ausschließlich von der Mozartstraße
aus, durch die dritte Tür links.

Pünktlich 5¹/₂ Uhr wird der Zugang geschlossen.

Gelegenheit zur Ablegung von Garderobestücken befindet
sich auf der Galerie, in der Nähe der als Plätze angewiesenen
Abteilungen (Logen).

Sofort nach Eintreffen sind die Plätze einzunehmen.

Die vorderste Sitzreihe ist ausschließlich für Damen
bestimmt.

Ballanzug.

Eintrittskarten, die in der Familie oder im Bekannten-
kreise keine Verwendung finden, werden umgehend zurück-
erbeten an die Gewandhaus-Konzertdirektion, Grassistraße 5.

Leipzig, im Oktober 1913.

An

~~Herrn~~

Frau

Paul Meyer

Damenplatz

Die

Verordnung über die

bestimmte, für die Ausführung der
E. 18. des Reiches, betreffend die
Verordnung, die bei der Ausführung der
12. Absatz, der 1. Absatz, der 1. Absatz
der 1. Absatz, der 1. Absatz, der 1. Absatz
aus, dass die erste 1. Absatz
1. Absatz, der 1. Absatz, der 1. Absatz
Gelegenheit der 1. Absatz, der 1. Absatz
1. Absatz, der 1. Absatz, der 1. Absatz

Die zweite 1. Absatz, der 1. Absatz
1. Absatz, der 1. Absatz, der 1. Absatz
1. Absatz, der 1. Absatz, der 1. Absatz
1. Absatz, der 1. Absatz, der 1. Absatz
1. Absatz, der 1. Absatz, der 1. Absatz
1. Absatz, der 1. Absatz, der 1. Absatz

Leipzig, im Jahre 1813

1813
1813
1813